Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 13. Dezember 2023 von 18:00 Uhr bis 18:51 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:00 Uhr die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 05.12.2023 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter anwesend ab TOP 2

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Keimeleder, Franz
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Paulus, Anna
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Junker, Peter

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2023
2.	Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021; Vorlage des Prüfberichtes
3.	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Vorlage des Prüfberichtes
4.	Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung
5.	Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2024
6.	Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027
7.	Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern vom 01.01.2025-01.01.2028
8.	Umrüstung der bestehenden Feuerwehrsirenen auf digitale Alarmierung; Entscheidung über die Antragstellung im Bayerischen Förderprogramm
9.	12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Neufinsing Süd"; Abwägung der Stellungnahmen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
10.	Sitzungstermine 2024
11.	Gestattungen nach § 12 GastG
11.1.	FC Finsing e.V.
11.2.	SPD-Ortsverein Finsing

11.3. BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching

11.4. FC Finsing e.V.

11.5. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V

11.6. Mütterverein Finsing

12. Anfragen, Wünsche und Informationen

12.1. Schulweghelfer an der Markt Schwabener Straße

12.2. Tischvorlage

12.3. Dank des Bürgermeisters an alle Mitglieder des Gemeinderats

12.4. Dank für Unterstützung bei Jugendräumen

12.5. Dank für die Hilfe am Adventsmarkt

12.6. Führungszeugnis zur Anmeldung von Veranstaltungen

12.7. Dank des 2 Bürgermeisters

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2023

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021; Vorlage des Prüfberichtes

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding die überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 in der Zeit vom 24.02.2023 bis 07.11.2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt hat.
GL Fryba stellt die Einzelfeststellungen vor.
Den Jahresrechnungen soll künftig eine Vermögensübersicht nach der Anlage 19 beigelegt werden. Außerdem soll die Gemeinde sicherstellen, dass die ausgedruckten Jahresrechnungen nicht mehr verändert werden können (z.B. durch Kennzeichnung aller fortlaufend nummerierten Seiten durch ein einheitliches Datum oder das Binden der Jahresrechnungen).
Da sich die Verwaltung zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzept befand, das erst zum Ende des Jahres umgesetzt sein wird, wird eine Prüfung dessen in den nächsten Prüfzyklus verschoben.

Beschluss:

Der Jahresrechnung wird künftig eine Vermögensübersicht beigelegt.
Die Jahresrechnung wird künftig mit einem unveränderbaren Datum versehen und im Beschluss über die Jahresrechnung wird das Datum aufgenommen.
Die Verschiebung der Prüfung über die Organisation des IT-Betriebs in den nächsten Prüfzyklus wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Vorlage des Prüfberichtes

GRin Gertrud Eichinger berichtet, dass der Gemeinderat den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt hat, die Kasse zu prüfen. Diesem Auftrag kamen die Mitglieder des Ausschusses am 23.10.2023 mit einer Stichprobenprüfung nach.

Die Mitglieder haben dabei Folgendes festgestellt:
Die Stichprobenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben, anfallende Fragen konnten durch die Mitarbeitenden sofort oder kurzfristig im Nachgang geklärt werden.

Feststellungen:

1. Umsetzung von Anregungen aus vergangenen Rechnungsprüfungen:
   - Bestandsverzeichnisse des Bauhofs über:
     - Straßenkontrollen,
     - Straßenbaum- und
     - Spielplatzbegutachtungen

     wurden stichprobenartig durch den RPA sowie jeweils erstellte Entwürfe für Dienstanweisungen überprüft.
   - Für den Tribünen-Neubau hat der Eigentümer FC Finsing eine Gebäudehaftpflichtversicherung mit Absicherung von Elementarschäden

abgeschlossen. Sie wurde vorgelegt und überprüft. Bestehendes Versicherungspaket enthält Leistungen, die nicht erforderlich sind. Dieses Paket ist jedoch derzeit das günstigste.
- Eine Niederschlagungsliste wurde vorgelegt. Sie enthält Posten, die in Bearbeitung sind, Posten, die verjährt sind, sowie Posten, die wenig Aussicht auf Erfolg bieten. Hier könnte eine Vereinfachung in der Bearbeitung erreicht werden.

2. Weitere Überprüfungen
   - Nebenkostenabrechnungen der gemeindeeigenen Wohnungen wurden – auch in Bezug auf Energiepreise und Hausgeldzahlungen – überprüft.
   - Belege auf Thermopapier: Archivierung kann problematisch sein, da Belege 10 Jahre aufbewahrt werden müssen.
   - Bestandsverzeichnis des Bauhofs stichprobenartig überprüft.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden eingehalten.
4. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen vor.
5. Alle Stichproben der formellen, rechnerischen und sachlichen Prüfung waren ordnungsgemäß belegt, rechnerisch richtig und schlüssig von Satzungen bis hin zu Buchungen nachvollziehbar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Mittelfristig soll ein Straßenbaumverzeichnis erstellt werden. Es gilt noch abzuwägen, in welchem Umfang und in welcher Form dieses Verzeichnis sinnvoll erstellt und gepflegt werden kann.
2. Gebäudeversicherung für Tribüne: zum Ablauf der aktuellen Versicherung prüfen, ob eine günstigere Versicherung möglich ist.
3. Niederschlagungsliste bereinigen sowie künftige Bearbeitung automatisieren.
4. Überprüfung, ob die Miete der Wohnungen Münchner Straße noch aktuell ist.
5. Archivierung: Digitalisierung von Belegen auf Thermopapier anstreben

Ausblick:
Aufgrund der kommenden Erfordernisse zur Umsatzsteuer wird die Kasse/der Haushalt zukünftig zu Beginn des neuen Jahres abgeschlossen werden. Daher kann die Jahresrechnung durch den RPA bereits im 1. Quartal geprüft werden (Terminvorschläge 11.03.2024 oder 15.04.2024).
Die Energiepreise in den Nebenkosten der gemeindlichen Mietwohnungen sollten über die Jahre 2021 bis 2023 vergleichend bzw. ausführlicher dargestellt werden.
Für das Jahr 2024 nimmt sich der RPA vor, die dann abgeschlossenen Kassenvorgänge inkl. Zuschüsse im Rahmen des Tribünen-Neubaus zu prüfen.

Auch in diesem Jahr darf der Kasse eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative und aufgeschlossene Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Nach verlesen des Berichts entsteht eine kurze Diskussion zu den zu erwartenden Kosten für ein Baumkataster, insbesondere für die Erstaufnahme aller gemeindlichen Bäume.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung zur Kenntnis. Für die Baumkontrolle sollen die Kosten für ein Programm und die Erstaufnahme der Bestandsbäume im Haushaltsplan 2024 veranschlagt werden. Das Programm ist unumgänglich und kann beauftragt werden. Die Niederschlagungsliste wird derzeit abgearbeitet.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2022 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	12.191.020,08 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	8.293.742,78 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	20.484.762,86 €

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	12.191.020,08 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	8.293.742,78 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	20.484.762,86 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	2.105.725,87 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2022)	3.106.627,46 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung vom 19.10.2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 0 : Befangen 1

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatzbeschaffungen für das Haushaltsjahr 2024

Die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh wurden den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Kressirer stellt die Summen der gemeinschaftlichen Beschaffungen sowie der Neubeschaffungen der einzelnen Feuerwehren vor. Die gemeinschaftlichen Beschaffungen belaufen sich auf 3.436 € netto, die Beschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf 16.630 € netto und die der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf 25.760 € netto. Dazu wird erläutert, dass die Positionen, die in der Aufstellung der Feuerwehr Finsing rot markiert sind, nur dann beschafft werden, wenn sie dringend benötigt werden. Diese Positionen machen einen Anteil von 9.400 € netto aus. Bei der Eicherloher Feuerwehr steht ein Stromerzeuger für das neu erworbene Fahrzeug in der Aufstellung, da das derzeit darin verbaute anscheinend eine Leihgabe der Feuerwehr Poing ist. Ein neues Aggregat wurde mit 12.000 € veranschlagt. Das kommt einigen Gemeinderatsmitgliedern sehr hoch vor. Außerdem hat die FW Eicherloh beim Kauf des Poinger Feuerwehrfahrzeuges mitgeteilt, dass zu dem Kaufpreis noch Investitionen in Höhe von 5.000 € für Umbau, Materialboxen, Beschriftung usw. anfallen. Von einem neuen Aggregat war nie die Rede.
Im Rahmen der Diskussion wird vorgeschlagen, die von den Feuerwehren beantragten Summen im Haushalt zu veranschlagen. Der Bürgermeister sollte in Erfahrung bringen, ob die Gemeinde Poing das Aggregat noch veräußern würde, sollte es sich um eine Leihgabe handeln.

Weiters wird nun auch aus dem Gremium nachgefragt, wie das alte Fahrzeug verkauft wird. Bürgermeister Kressirer erklärt, dass das LF 8/6 über eine Zoll-Auktion verkauft werden soll. Dies wird gerade vorbereitet. Jedoch haben sich bereits einige Interessenten das Fahrzeug angesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen in Höhe von 30.654 € für das Haushaltsjahr 2024 zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Der Sachvortrag bezüglich des Aggregates ist zu beachten.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen in Höhe von 19.789,70 € für das Haushaltsjahr 2024 zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem gemeinsamen Antrag der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen in Höhe von 4.088,84 € für das Haushaltsjahr 2024 zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis

2027

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich der Gemeinderat vorab in der Klausurtagung am 20.11.2023 beraten.
Der Gemeinderat hat zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt einen Entwurf des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 erhalten.
Die Investitionen der Gemeinde Finsing würden sich in den nächsten 4 Jahren auf ca. 30,2 Millionen € belaufen.

GR Lex stellt ergänzend zu den vorgestellten Zahlen einen Antrag auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten öffentlichen Gebäuden. Dies könnte mit ca. 50.000 € in die Finanzplanung für das Jahr 2024 aufgenommen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss soll die Finanzplanung und das Investitionsprogramm auf dieser Grundlage ausarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Verwaltungs- und Finanzausschuss mit der Ausarbeitung des Haushaltsplans, der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027. Dabei aufgenommen werden weitere Photovoltaikanlagen für öffentliche Gebäude in Höhe von 50.000 €. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern vom 01.01.2025-01.01.2028

Bürgermeister Kressirer erinnert daran, dass zum Ende des kommenden Jahres der Vertrag mit dem Erdgaslieferanten ausläuft. Um eine neue Ausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung kümmert sich KUBUS, die für die Gemeinde Finsing eine Bündelausschreibung für 3 Jahre vornehmen würde. Da im vergangenen Jahr schlechte Ergebnisse für die Strompreise erzielt wurden, stellt sich nun die Frage, ob weiterhin über KUBUS ausgeschrieben werden soll.
GL Fryba erläutert nun, dass im Ankündigungsschreiben der bevorstehenden Ausschreibung von KUBUS auch die derzeitigen Preise genannt wurden, die für den Lieferzeitraum 2024-2026 erzielt wurden.
Für 2024 lag der durchschnittliche Arbeitspreis bei 6,0184 ct/kWh, für 2025 bei 5,9587 ct/kWh und für 2026 bei 5,5878 ct/kWh. Die Preise sind seither sogar noch etwas gesunken.
Derzeit zahlt die Gemeinde Finsing noch 2,53 ct/kWh.

Empfehlung wäre nun, den Vertrag mit KUBUS nicht aufzukündigen und über das Unternehmen für den Lieferzeitraum 2025-2027 auszuschreiben.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob die Möglichkeit bestünde, die Tribüne des FC Finsing in die Versorgung mit aufzunehmen, sollte ein günstiger Preis erzielt werden. GL Frvba erklärt dazu, dass die genannten Preise netto ohne Steuern, Netzentgelte und Umlagen sind. Es wird jedoch überprüft, ob das Gebäude mit aufgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, weiterhin bei der Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung über die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für den

Lieferzeitraum von 01.01.2025 – 01.01.2028 teilzunehmen. Die Verwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, ob weitere Liegenschaften zur Versorgung hinzu genommen werden können.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Umrüstung der bestehenden Feuerwehrsirenen auf digitale Alarmierung; Entscheidung über die Antragstellung im Bayerischen Förderprogramm

Bürgermeister Kressirer empfindet die Thematik der Alarmierung als ein heikles Thema. Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal wurde groß eine Förderung für die Alarmierung angekündigt, mit der Sirenen beschafft werden können, über die Durchsagen möglich sind. Nun ist dieses Förderprogramm aber stark überzeichnet und die Gemeinde Finsing konnte bisher nicht begünstigt werden.
Gleichzeitig läuft nun zum Ende des Jahres die Antragsfrist zur Förderung für die Umstellung von analoger auf digitale Alarmierung aus. Die Feuerwehren wurden bereits mit neuen Pagern ausgestattet. Da eine Sirenenalarmierung aber nach wie vor gewünscht ist, hat man sich mit den derzeitigen Standorten auseinandergesetzt.
Es befinden sich drei Sirenen im Gemeindegebiet, die für eine Umrüstung infrage kommen. Die erste befindet sich in der Brennermühlstraße auf dem Dach eines Privathauses. Die Eigentümer haben dem Beibehalt dieses Standortes für weitere zehn Jahre zugestimmt. Für die Umrüstung der Anlage bekäme die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 2.000 €.
Der Vertrag für die bestehende Anlage in der Ortschaft Eicherloh wurde vom Eigentümer nicht mehr verlängert. Als neuer Standort in Eicherloh käme für eine Anlage das Bürgerhaus bzw. Feuerwehrhaus in Betracht, Die Kosten einer neuen Anlage mit Sprachfunktion liegen in einer Höhe von 10.000-15.000 €. Die Montage der bestehenden Eicherloher Sirene auf dem Feuerwehrhaus kommt erheblich günstiger als eine neue Sirene.
In Finsing gab es ursprünglich zwei Standorte, jedoch befindet sich derzeit nur noch auf dem Bürgerhaus eine Sirene. Um den gesamten Ort zu erreichen, würde eine digitale Sirenenanlage auf dem Kirchturm als am sinnvollsten erscheinen. Grundsätzlich hat die Kirche ein positives Signal gegeben, jedoch steht noch ein Termin mit einer Fachfirma aus, die die Situation vor Ort beurteilen soll. Für die Alarmierung auf dem Kirchturm wurden ebenfalls ca. 10.000 € veranschlagt.
Zunächst wird jedoch vorgeschlagen, für die beiden alten Standorte in Finsing die Förderung zu beantragen und nach positivem Vertragsabschluss mit der Kirche den Förderantrag ggf. nochmals umzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an vier Standorten von analoger auf digitale Alarmierung umzustellen und die bestehenden Sirenen umzurüsten. Sollte der Standort an der Kirche Finsing möglich sein, werden die beiden Standorte in Finsing auf einen zusammengelegt und eine neue Sirenenanlage mit Sprachfunktion montiert.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Neufinsing Süd"; Abwägung der

Stellungnahmen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 wurde der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Neufinsing Süd“ vom Gemeinderat gebilligt und für die erneute formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Abwägung 13.12.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 10.11.2023. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 10.11.2023.

A Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Verfasser	Datum	Art
1	Reg. v. Oberbayern, Höhere Landesplanung	11.10.2023	keine Einwände
2	Regionaler Planungsverband München	26.10.2023	keine Einwände
3	Landratsamt Erding, SG Abfallwirtschaft	26.10.2023	Hinweise
4	Landratsamt Erding, SG 42-2 Untere Immissionsschutzbehörde	06.10.2023	Hinweise
5	Landratsamt Erding, SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde	30.10.2023	Hinweise
6	Landratsamt Erding, SG 41 Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	30.10.2023	Hinweise
7	Landratsamt Erding, SG 42-2, Wasserrecht	10.11.2023	Hinweise
8	Landratsamt Erding, SG 42-2, Bodenschutz	10.11.2023	Hinweise
9	Staatliche Bauamt Freising	31.10.2023	keine Einwände
10	Wasserwirtschaftsamt München	10.10.2023	keine Einwände
11	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	02.11.2023	keine Einwände
12	Bayerischer Bauernverband	10.10.2023	keine Einwände
13	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	27.10.2023	keine Einwände
14	Handwerkskammer für München und Oberbayern	07.11.2023	keine Einwände
15	Gemeinde Aschheim	15.11.2023	keine Einwände
16	Gemeinde Ismaning	26.10.2023	keine Einwände
17	Markt Markt Schwaben	06.10.2023	keine Einwände
18	Gemeinde Moosinning	09.10.2023	keine Einwände
19	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching	16.10.2023	keine Einwände
20	Bayernnets GmbH	09.10.2023	keine Einwände
21	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.10.2023	Hinweise
22	gKu VE München Ost	23.10.2023	keine Einwände
23	SWM Infrastruktur Region GmbH	16.10.2023	keine Einwände
24	Tennet	06.10.2023	keine Einwände

B Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise

Nr.	Verfasser	Datum	Art
1	Reg. v. Oberbayern, Höhere Landesplanung	11.10.2023	keine Einwände
2	Regionaler Planungsverband München	26.10.2023	keine Einwände
9	Staatliche Bauamt Freising	31.10.2023	keine Einwände
10	Wasserwirtschaftsamt München	10.10.2023	keine Einwände
11	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	02.11.2023	keine Einwände
12	Bayerischer Bauernverband	10.10.2023	keine Einwände
13	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	27.10.2023	keine Einwände
14	Handwerkskammer für München und Oberbayern	07.11.2023	keine Einwände
15	Gemeinde Aschheim	15.11.2023	keine Einwände
16	Gemeinde Ismaning	26.10.2023	keine Einwände
17	Markt Markt Schwaben	06.10.2023	keine Einwände
18	Gemeinde Moosinning	09.10.2023	keine Einwände
19	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching	16.10.2023	keine Einwände
20	Bayernnets GmbH	09.10.2023	keine Einwände
22	gKu VE München Ost	23.10.2023	keine Einwände
23	SWM Infrastruktur Region GmbH	16.10.2023	keine Einwände
24	Tennet	06.10.2023	keine Einwände

Beschluss: Der Gemeinderat Finsing nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

C Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise

3. Landratsamt Erding, SG Abfallwirtschaft

Stellungnahme
Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die Wendeanlage im Planungsgebiet erweist sich als ausreichend für im Landkreis eingesetzte Abfallsammelfahrzeuge wenn die in der hier beigefügten Anlage rot gekennzeichneten Überfahrungsbereiche genutzt werden können.

Ortsplanerische Beurteilung
Die in der Planzeichnung vorgesehene Wendeanlage weist einen Radius von 7,0 m auf und ist damit als ausreichend für die im Landkreis eingesetzten Abfallsammelfahrzeuge einzustufen. Die rot gekennzeichneten Überfahrungsbereiche können genutzt werden und liegen auf der öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Landratsamt Erding, SG 42-2 Untere Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Der Gemeinde wird empfohlen folgenden Hinweis mit aufzunehmen:

Beim Einbau von Luft-Wärmepumpen sind die gesetzlichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Es ist auf den Einbau lärmarmer Geräte zu achten. Zur Auswahl der Geräte und zu wichtigen Gesichtspunkten bei der Aufstellung wird auf den „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärmepumpen und Mini-Blockheizkraftwerke)“ und die Broschüre „Lärmschutz bei Luft-Wärmepumpen – Für eine ruhige Nachbarschaft“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hingewiesen.

Ortsplanerische Beurteilung
In den Planunterlagen soll ein Hinweis zu dem Einbau von Luft-Wärmepumpen gemäß der Stellungnahme ergänzt werden.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In den Planunterlagen wird ein Hinweis zum Einbau von Luft-Wärmepumpen gemäß der ortsplanerischen Beurteilung ergänzt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Landratsamt Erding, SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme

Sonstige Einwendungen bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Aufgrund des Siedlungsdrucks hat die Gemeinde die Änderung des bestehenden Bebauungsplans 12 (Neufinsing Süd) beschlossen.

Der Umgriff grenzt an ein von Gehölzen bestocktes Ufer an. Ufergehölze sind wertvolle Strukturen, die erhalten werden sollen. Daher ist der vorgesehene Gehölzstreifen im Osten eine sinnvolle Vermeidungsmaßnahme.
Der Rückschnitt von Ästen hat außerhalb der Vogelbrutzeit zu erfolgen, die Entnahme von Gehölzen entlang des Ufers ist zu unterlassen. Um die Gehölze zu erhalten, sind Baustelleneinrichtungen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen sowie das Abschieben des Bodens im Wurzelbereich (= Kronenbereich +1,5 m) zu unterlassen. Eine Beeinträchtigung der Ufergehölze außerhalb der Baugebiets-Grenze würde nach §§ 14 ff einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, der kompensiert werden muss.

Artenschutz:
Der unter Punkt 11 bereits vorgesehenen Zeit zur Gehölzrodung wird zugestimmt.
Für die einzelnen Bauvorhaben ist der Artenschutz abzuhandeln. Diese Vorgabe ist auch im Bebauungsplan zu verankern, da es sonst zu Verbotstatbeständen gemäß §44 Abs.1 BNatschG kommen kann. Auch außerhalb der Brutzeit können Gehölze von Fledermäusen genutzt werden. Um sicherzustellen, dass sich keine besonders oder streng geschützten Arten (Fledermäuse, Vögel, etc.) in Gehölzen oder auf dem Gelände befinden, ist für eine artenschutzrechtliche Betrachtung eine fledermauskundige Fachperson heranzuziehen Das Ergebnis ist bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen, anhand der Bewertung kann die Unteren Naturschutzbehörde bei Bedarf geeignete Artenschutzmaßnahmen festlegen.

Den grünordnerischen Maßnahmen sowie den Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz wertvoller Bestände wird zugestimmt. Werden die oben genannten Aspekte beachtet, so bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche herzustellenden grünordnerischen Maßnahmen ins Ökokonto aufgenommen und für künftige Ausgleichserfordernisse verwendet werden sollten. Jedoch sind diese Bereiche dann dinglich zu sichern, wenn sie sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und soweit die Zuweisung zu einem Eingriff erfolgt.
Unabhängig davon gilt eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG, sodass andere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzusetzen sind, da eine Ökokontofläche nicht als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme herangezogen werden kann.

Ortsplanerische Beurteilung

Es wird bereits darauf hingewiesen, dass Gehölzrodungen und –fällungen in der Brut- und Vegetationszeit vom 01. März bis 30. September zu vermeiden sind.
Auch wird bereits darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Ufergehölze das Entfernen von Starkästen sowie der Eingriff in den Wurzelbereich (=Kronenbereich + 1.5 m) zu unterlassen ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Beeinträchtigung der Ufergehölze außerhalb der Baugebiets-Grenze nach §§ 14 ff einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen würde, der kompensiert werden muss.

In den Planunterlagen soll folgender Hinweis zum Artenschutz ergänzt werden:
Der besondere Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG ist zu beachten und eigenverantwortlich umzusetzen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, sind zu beseitigende Gehölze im Vorfeld der Fällungsarbeiten hinsichtlich Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Spalten, Risse und Höhlungen) fachlich zu überprüfen. Des Weiteren sollte auch bei etwaigen Gebäudeabbrüchen eine artenschutzrechtliche Untersuchung durch eine fachlich geeignete Person bzgl. Fledermausvorkommen und gebäudebrütende Vogelarten durchgeführt werden. Hierbei geeigneten Strukturen, z. B. Dachböden, Fensterläden und etwaige potentielle Spalten- und Höhlenquartiere untersucht werden. Bei Vorkommen von geschützten Arten oder entsprechender Quartiere sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Die weiteren Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In den Planunterlagen wird ein Hinweis zum Artenschutz gemäß der ortsplanerischen Beurteilung ergänzt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Landratsamt Erding, SG 41 Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Stellungnahme
Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Betrachtet man die innerörtliche Lage, die Größe der Grundstücke und die Prämisse „Innen- vor Außenentwicklung“ wäre es wünschenswert, hier etwas stärker zu verdichten und die Anzahl der Wohneinheiten (z.B. auf zwei) sowie die GR zu erhöhen.

Ortsplanerische Beurteilung
Der vorliegende Bebauungsplan verfolgt das Ziel die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung von innerörtlicher Wohnbebauung zu schaffen und dabei eine effiziente Siedlungsentwicklung anzustreben, die vor allem auch den Flächenverbrauch möglichst gering hält. Dies ist gerade in Hinblick auf die naturräumlichen Gegebenheiten, wie den östlich liegenden Weiher und die daran anschließende Böschungskante, von großer Bedeutung.
Eine Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten (z.B. auf zwei) würde bedeuten, dass doppelt so viele Stellplätze ausgewiesen werden müssten und folglich deutlich mehr Fläche versiegelt werden muss.

Eine Zunahme der Flächenversiegelung ist in Hinblick auf die angespannten Grundwasserverhältnisse und den hohen mittleren höchsten Grundwasserstand und den dadurch erschwerten Versickerungsbedingungen nicht empfehlenswert.

Da von einer Erhöhung der Wohneinheiten abgesehen wird und je Einzelhaus bzw. je Teil einer Hausgruppe maximal eine Wohneinheit zulässig ist, soll auch von einer

Erhöhung der GR abgesehen werden. In dem Plangebiet wird eine kompakte Bauweise angestrebt, die die Flächenversiegelung aus den oben genannten Gründen möglichst gering hält.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß der ortsplanerischen Beurteilung zurückgewiesen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Landratsamt Erding, SG 42-2 Wasserrecht

Stellungnahme
Das Gebiet der o.g. Bauleitplanung liegt weder in einem Ü-Gebiet noch WSG.
Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Bei der Versickerung sind:

- die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV),
- die Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) und
- das ATV-Arbeitsblatt A 138 der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. zu beachten. Im Besonderen verweisen wir auf § 3 Abs. 1 NWFreiV.

Ortsplanerische Beurteilung
Gemäß der Festsetzung 10.2 muss gering verschmutztes Niederschlagswasser von privaten, befestigten Flächen auf den Baugrundstücken ordnungsgemäß versickert werden. Die Versickerung soll dazu vorzugsweise breitflächig und über eine mindestens 30 cm mächtige bewachsende Oberbodenzone erfolgen. Der Hinweis 19 beinhaltet bereits, dass die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV), die Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) und das Merkblatt DWA-A138 zu beachten sind.
In der Begründung soll ergänzt werden, dass insbesondere auf § 3 Abs. 1 NWFreiV verwiesen wird.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es erfolgt eine Ergänzung der Begründung.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Landratsamt Erding, SG 42-2 Bodenschutz

Stellungnahme
Aus den Unterlagen zum o.g. Bebauungsplanverfahren ist ersichtlich, dass auf der vorgesehenen Fläche ein erhöhter Anteil an Fremdanteilen innerhalb einer Baugrunduntersuchung festgestellt wurde.
Der erhöhte Gehalt an Fremdanteilen in der Auffüllung lässt auf eine Altlast bzw. Bodenverunreinigung schließen.
Dem SG 42-2 Bodenschutz liegen derzeit keine weiteren Informationen vor. Das weitere Verfahren bzgl. weiterer Untersuchungen und ggf. Sanierung der Fläche ist vorab fachlich mit dem Wasserwirtschaftsamt München zu besprechen. Das Landratsamt Erding ist über das weitere Vorgehen vorab zu informieren.

Ortsplanerische Beurteilung
In der Begründung wird unter dem Punkt 5.9 bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Anteils an Fremdteilen in der Auffüllung auf eine Bodenverunreinigung geschlossen wird. Wird die Auffüllung ausgehoben, so ist diese Schichtenweise abzuziehen und entsprechend ihres Verunreinigungsgrads in verschiedene Haufwerke aufzuschichten. Generell wird empfohlen den Bodenaushub unter fachtechnischer Aufsicht durchzuführen.
Im Rahmen der Ausführungsplanen sollen weitere fachliche Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt München erfolgen und das Landratsamt Erding informiert werden.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

21. Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme

unsere Stellungnahme vom 08.05.2019 gilt unverändert weiter.

Um unsere Termine und Systeme zu pflegen und eine Planung und Berechnung der Wirtschaftlichkeit für Ihr Neubaugebiet und folglich auch die richtige Produktauswahl für unsere Kunden sicherzustellen, bitten wir Sie die beigefügte Anlage „Eckdaten zum Neubaugebiet“, auch wenn noch nicht alle Daten bekannt sind, baldmöglichst an uns zurück zu senden bzw. an den Vorhabensträger weiterzuleiten.

Anlage: „Eckdaten zum Neubaugebie“

Ortsplanerische Beurteilung
Die beigefügte Anlage „Eckdaten zum Neubaugebiet“ wird im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Zu Festsetzung 4.3

Aus ortsplanerischen Gründen wurde die textliche Festsetzung 4.3 dahingehend angepasst, dass die festgesetzten Baugrenzen durch Außentreppen, Vordächer und Balkone ausnahmsweise um bis zu 1,5 m, durch Terrassen ausnahmsweise um bis zu 3 Metern überschritten werden dürfen.

Dies ist notwendig, damit ist die Überschreitung der Baugrenzen durch Außentreppen, Vordächer, Balkone und Terrassen nicht im Freistellungsverfahren möglich.

Zu Festsetzung 5.5

Aus ortsplanerischen Gründen wurde die textliche Festsetzung 5.5 dahingehend angepasst , dass der Begriff „Gebäude-Oberkante“ im zweiten Satz der Festsetzung durch den Begriff „Oberkante der Attika“ ersetzt wird, da der Begriff „Gebäude-Oberkante“ nicht eindeutig definiert ist.

Beschluss:

Die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Neufinsing Süd“ in der Fassung vom 13.12.2023 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10. Sitzungstermine 2024

Dem Gemeinderat werden die Sitzungstermine für 2024 vorgestellt. Es werden keine Einwendungen vorgebracht. GRin Eichinger bittet nur darum, den 11.03.2024 für den Rechnungsprüfungsausschuss zu ergänzen.

11. Gestattungen nach § 12 GastG

11.1. FC Finsing e.V.

Der FC Finsing beantragt für den Neujahrsfrühschoppen im Sportheim Neufinsing, Am Steinfeld 10, 85464 Finsing am Montag, den 01.01.2024 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG des FC Finsing für den Neujahrsfrühschoppen am Montag, den 01.01.2024 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Sportheim Neufinsing, Am Steinfeld 10, 85464 Finsing zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11.2. SPD-Ortsverein Finsing

Für das Multikulturelle Neujahrsfeuer auf dem Platz bei der Kapelle, Seestraße 1, Neufinsing wird für den 06.01.2024 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Multikulturelle Neujahrsfeuer am 06.01.2024 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11.3. BDS-Gewerbeverband Finsing-Neuching

Für das Adventsstammtisch Open Air in der Ortsmitte Neufinsing, Münchner Str. 2 wird für den 15.12.2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Adventsstammtisch Open Air am 15.12.2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11.4. FC Finsing e.V.

Für das Wattturnier im Vereinsheim, Buchenweg 10 wird für den 01.03.2024 von 18:30 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Wattturnier am 01.03.2024 von 18:30 Uhr bis 02:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11.5. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V

Für die Christbaumversteigerung im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 15.12.2023 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Christbaumversteigerung am 15.12.2023 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11.6. Mütterverein Finsing

Für das Kaffeekränzchen im Vereinsheim Neufinsing wird für den 28.01.2024 von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kaffeekränzchen am 28.01.2024 von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

12. Anfragen, Wünsche und Informationen

12.1. Schulweghelfer an der Markt Schwabener Straße

In der Bauausschuss-Sitzung vom 13.11.2023 wurde darum gebeten, die Beschilderung am Schulwegübergang im Kreuzungsbereich Neufinsinger Straße / Geltinger Straße zu überprüfen.

Bürgermeister Kressirer teilt nun mit, dass bei einer Überprüfung durch die Polizei festgestellt wurde, dass eine andere Beschilderung oder eine Ergänzung ohne bauliche Veränderung nicht zielführend ist.

12.2. Tischvorlage

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten den evangelischen Gemeindebrief, die Zeitschrift kommunal.info des Bayernwerks und das Magazin AQUA der Wasserwacht Bayern als Tischvorlagen.

12.3. Dank des Bürgermeisters an alle Mitglieder des Gemeinderats

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit. Auch wenn dieses Jahr einige schwierige Entscheidungen getroffen werden mussten, so sieht er die Priorisierung des Haushalts als sehr gelungen an.
Er wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit und frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

12.4. Dank für Unterstützung bei Jugendräumen

GRin Struck möchte sich bei Bürgermeister Kressirer für die Unterstützung bei der Organisation der Jugendräume bedanken und äußert den Wunsch und die Hoffnung, dass aus der Gemeinde Finsing zukünftig wieder mit positiven Nachrichten berichtet wird.

12.5. Dank für die Hilfe am Adventsmarkt

GRin Eichinger möchte ihren Dank für die Unterstützung bezüglich des Adventsmarkts aussprechen. Die Organisation war mit großem Aufwand verbunden, jedoch arbeiteten Bauhof

und Verwaltung sehr lösungsorientiert, um trotz der starken Schneefälle einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Dadurch wurde der Adventsmarkt auch dieses Jahr wieder ein Erfolg.

12.6. Führungszeugnis zur Anmeldung von Veranstaltungen

GRin Eichinger erkundigt sich, wie es bei einer Veranstaltungsanmeldung abläuft, wenn der Antragsteller vorbestraft ist. Da nun ein polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist, könnten vorbestraften Personen das Ausrichten von Veranstaltungen versagt werden.
Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass dabei das Strafmaß ausschlaggebend ist und im Falle eines Verbotes eine andere vertretungsberechtigte Person eines Vereins oder einer Gruppierung die Gaststättengenehmigung beantragen müsste.

12.7. Dank des 2 Bürgermeisters

GR Heilmair möchte sich auch für die tolle Zusammenarbeit beim Bürgermeister und beim Gemeinderat bedanken. Er möchte auch der Verwaltung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 18:51 Uhr.

Neufinsing, den 17. Januar 2024

Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	_____
Schriftführer:	Helmut Fryba	_____
	Franziska Sigl	_____